

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 10

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Mitglied des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, L., trat 1933 der Nationalen Front bei. Diese Tatsache hätte den S.E.V. zu keinen Massnahmen veranlasst, wenn L. nicht Handlungen vorgenommen hätte, die als verbands-schädigend bezeichnet werden müssen. Im Juli 1933 wurde ein «Befehl» von der Nationalen Front herausgegeben, der absolute Gehorsamspflicht gegenüber den Führern verlangte. L. hat sodann eine Versammlung der Nationalen Front geleitet. Ausserdem schrieb er einen Artikel als Erwiderung auf eine Einsendung im «Eisenbahner», der vom «Eisenbahner» aber nicht publiziert wurde. Er veröffentlichte deshalb den Artikel, der schwere Angriffe gegen die leitenden Personen des S.E.V. enthielt, im «Steiner Grenzboten» dem Organ der Nationalen Front. Auf Grund dieser Handlungen wurde L. unter Einhaltung der statutarischen Bestimmungen aus dem S.E.V. ausgeschlossen. L. reichte Klage ein, die aber mit Entscheid vom 6. September 1935 vom Richteramt II in Bern abgewiesen wurde unter Auflage der Gerichts- und Parteidienste an den Kläger. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, dass es nur zu prüfen habe, ob der Ausschluss willkürlich oder unter Rechtsmissbrauch vorgenommen worden sei. Da dies nicht der Fall ist, könne der Ausschluss vor Gericht nicht angefochten werden.

Damit ist erneut festgestellt, dass die Gewerkschaft im Recht ist, wenn sie sich wehrt gegen verbandsschädigende Handlungen ihrer Mitglieder. Wenn auch die Gewerkschaft parteipolitisch unabhängig ist und den Mitgliedern keinerlei Vorschriften macht in bezug auf ihre parteipolitische Zugehörigkeit, so kann sie doch nicht dulden, dass Mitglieder sich in einer Organisation betätigen, die die Gewerkschaften scharf bekämpft, und dass sie diesen Kampf gegen die eigenen Organisationen sogar noch unterstützen.

Buchbesprechungen.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1934. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.

Wir begrüssen vor allem, dass es gelungen ist, das Statistische Jahrbuch diesmal wesentlich früher herauszugeben als in andern Jahren. Damit werden die Angaben für das Jahr 1934 in einem Zeitpunkt verwertbar, da sie noch aktuelles Interesse besitzen. Das Jahrbuch ist wiederum ausgebaut worden. Neu aufgenommen sind die Detailergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1930 und eine eingehende Statistik der Strassenverkehrsunfälle. Das Jahrbuch ist unentbehrlich für jeden, der sich zahlenmäßig über die Schweiz orientieren will.

Jahrbuch der Jugendhilfe 1935. Herausg. v. Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute, redigiert von Dr. jur. Emma Steiger. Verlag Pro Juventute, Zürich.

Dieses Jahrbuch ist durchaus nicht zu verwechseln mit einem Jahresbericht der Stiftung Pro Juventute; es gibt einen umfassenden Ueberblick über die Entwicklung der schweizerischen Jugendhilfe überhaupt (für die Jahre 1933 und 1934) und enthält nicht nur Darstellungen von Vertretern zahlreicher privater Hilfswerke, sondern systematische Uebersichten mit reichem Material. Für unsere Kreise besonders wichtig ist ein Bericht des Zentralsekretariates Pro Juventute an das Eidg. Gesundheitsamt über «Die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Kinder und die Hilfsmassnahmen für sie.» Die Redaktorin ist auch in der Arbeiterbewegung tätig und bietet Gewähr für objektive Behandlung der Krisenprobleme.

P. K.